

Dritter Beschluss des Präsidiums zum Geschäftsjahr 2023

I.

Abweichend von Nr. 2.2.1. und Nr. 2.2.2. des Richterlichen Geschäftsverteilungsplans 2023 des Arbeitsgerichts Passau werden der Kammer 5 wegen länger dauernder Verhinderung der Kammervorsitzenden bis auf Weiteres keine Rechtssachen turnusmäßig zugeteilt. Die besonderen Zuteilungsregelungen im Abschnitt 2.3. bleiben unberührt.

II.

Für die Vertretung der Vorsitzenden der Kammer 5 gilt über den 30.11.2023 hinaus bis auf Weiteres folgende Regelung:

1. Vertreter: DirArbG M a y e r h o f e r
2. Vertreter: RiArbG Dr. K e r s c h b a u m
3. Vertreter: RiArbG Dr. Z o l l n e r

III.

Dieser Beschluss tritt am 20.10.2023 in Kraft.

Passau, den 18. Oktober 2023

Das Präsidium des Arbeitsgerichts Passau

(verhindert)

Gahbauer
Richterin am Arbeitsgericht
– als die ständige Vertreterin des Direktors –

Dr. Kerschbaum
Richter am Arbeitsgericht

Dr. Zollner
Richter am Arbeitsgericht

Dr. Hansper
Richterin am Arbeitsgericht

Mayerhofer
Direktor des Arbeitsgerichts